

99102013000000

Hundesteuer Esslingen am Neckar

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1148/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013000000
Leistungsbezeichnung I	Hundesteuer Esslingen am Neckar
Leistungsbezeichnung II	Hundesteuer Esslingen am Neckar
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

Teaser

Die Stadt Esslingen am Neckar ist nach dem Kommunalabgabengesetz dazu verpflichtet eine Hundesteuer zu erheben. Besteuert wird das Halten von Hunden durch natürliche Personen.

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Volltext

Die Stadt Esslingen am Neckar ist nach dem Kommunalabgabengesetz dazu verpflichtet eine Hundesteuer zu erheben. Besteuert wird das Halten von Hunden durch natürliche Personen. Der Steuersatz beträgt jährlich für den 1. Hund 132,00 EUR für jeden weiteren Hund 264,00 EUR. Weitere Informationen:Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Erforderliche Unterlagen

nicht erforderlich

Voraussetzungen

Jeder über 3 Monate alte Hund ist vom Hundehalter innerhalb eines Monats anzumelden.

Kosten

Die Stadt Esslingen am Neckar ist nach dem Kommunalabgabengesetz dazu verpflichtet eine Hundesteuer zu erheben. Besteuert wird das Halten von Hunden durch natürliche Personen. Der Steuersatz beträgt jährlich für den 1. Hund 132,00 EUR für jeden weiteren Hund 264,00 EUR. Weitere Informationen:Satzung über die Erhebung von

Modul	Sachverhalt
	Hundesteuer
Verfahrensablauf	-
Bearbeitungsdauer	
Frist	-
weiterführende Informationen	
Hinweise	-
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	